

# Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Stadt Ladenburg

für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 14 EigBG, der §§ 1 bis 4 EigBVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO hat der Gemeinderat am 20.03.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

### im Erfolgsplan

in den Aufwendungen von	1.157.500,00 EUR
und Erträgen von	1.179.000,00 EUR
<b>damit Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>+21.500,00 EUR</b>

### im Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.179.000,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.052.500,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	+126.500,00 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	558.000 EUR
Veranschlagter Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	-558.000 EUR

Veranschlagter Finanzmittelbedarf:	-431.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	470.500 EUR
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit:	39.000 EUR
Veranschlagter Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit:	431.500 EUR

**Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des  
Wirtschaftsjahres:** **0 EUR**

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb  
im Liquiditätsplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen  
wird festgesetzt auf **0,00 EUR**

## § 3

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb  
im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen  
wird festgesetzt auf **470.500,00 EUR**

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite  
wird festgesetzt auf

500.000,00 EUR

Ladenburg, den 20.03.2024

gez.  
Stefan Schmutz  
Bürgermeister

### **2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans**

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21. März 2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden vom Rhein-Neckar-Kreis am 9. April 2024 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22. April 2024 bis 30. April 2024 im Rathaus, 1. OG. vor Zimmer 110, Hauptstraße 7, 68526 Ladenburg während den Geschäftsstunden öffentlich aus.

Ladenburg, den 17. April 2024

gez.  
Stefan Schmutz  
Bürgermeister